

Zl.: 483-0

Himberg, am 10.4.2024

Bei der Marktgemeinde Himberg gelangt der Dienstposten einer/eines

BETREUER:IN in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen (Springer:in 30h bis 40h - Kinderkrippe)

zur Ausschreibung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der derzeit geltenden Fassung. Bei der Anstellung handelt es sich um ein **Beschäftigungsverhältnis im Ausmaß von 30 bis 40 Stunden**. Primärer Dienort ist die *Kinderkrippe Himberg* sowie bei vorübergehendem Bedarf, *alle Kinderbetreuungseinrichtungen* der Marktgemeinde Himberg.

Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Kinderbetreuung und Kinderhygiene, diverse Reinigungsarbeiten sowie die Aufbereitung der Mahlzeiten. Unser/e neue/r Kollege:in sollte neben der Freude an der Arbeit mit Kleinkindern, große soziale Kompetenz mitbringen sowie geduldig, teamfähig und belastbar sein.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines EU- od. EWR-Mitgliedstaates
- Abgeschlossene Pflichtschule
- Bei Männern - abgeschlossener Wehr- oder Zivildienst
- Einwandfreier Leumund
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Gepflegtes Auftreten und gute Umgangsformen
- Guter sprachlicher Ausdruck
- *Führerschein B*

Von Vorteil: *Erfolgreich abgeschlossene Befähigungsprüfung für Kindergartenassistent:innen oder Tagesbetreuer:innen für NÖ-Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. vergleichbares*

Arbeitsbeginn: ehest möglich

Einstufung: Entlohnungsgruppe 3/Entlohnungsstufe je nach Stichtag mind. € 2.200,- brutto bei 40 Stunden *Vollbeschäftigung*. Falls Vordienstzeiten angerechnet werden können, erhöht sich die Entlohnung dementsprechend. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Foto schriftlich unter Anschluss der wichtigsten Zeugnisse und Befähigungsnachweise bis spätestens

Montag, den 29. April 2024

an Hrn. Gerald Gmainer, MSc. Sie können Ihre Bewerbung selbstverständlich auch per E-Mail office@himberg.gv.at bis zu obig genanntem Termin übermitteln. Mit der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass diese für interne Zwecke ein halbes Jahr in Evidenz gehalten werden. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Kinderkrippenleitung.



Der Bürgermeister:
Ernst Wendl
Ing. Ernst Wendl eh